

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0195/2014/IV

Datum:
14.11.2014

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Änderung der Parkraumbewirtschaftung in der
Voßstraße in Heidelberg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bergheim	09.12.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Bergheim nimmt die Information zur Änderung der Parkraumbewirtschaftung in der Voßstraße in Bergheim zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Kosten für das Aufstellen von zusätzlichen Verkehrszeichen	Ca. 500 Euro
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Im Rahmen des Haushaltes 2014	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Verbesserung der Parksituation der Bewohner werden die Parkplätze in der Voßstraße als Bewohnerparkplätze ausgeschildert.

Begründung:

Die Thibautstraße, die Voßstraße zw. Thibautstraße und Hospitalstraße und die Hospitalstraße wurden im März 2008 nach der Übernahme vom Land Baden Württemberg wieder für den öffentlichen Verkehr gewidmet und sind in die Straßenbaulast der Stadt Heidelberg übergegangen.

In diesem Zusammenhang wurden die vorhandenen Parkplätze bewirtschaftet. Analog der Parkregelungen in Neuenheim und der Weststadt hat man das Instrument des „Zonenhaltverbotes“ gewählt, in dessen Geltungsbereich das Parken werktags von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr mit einer Parkscheibe bis zu 2 Stunden erlaubt ist. Um auch dem Parkplatzbedarf der Bewohner gerecht zu werden, dürfen dort Bewohner mit dem Parkausweis Bergheim unbefristet parken.

Diese Kombination aus Bewohnerparken und Kurzzeitparken hat sich zwar grundsätzlich bewährt, in der letzten Zeit häufen sich aber Klagen von Bewohnern, dass die Parkplätze insbesondere abends und an Wochenenden überwiegend von „Fremdparkern“ belegt seien. Eigene Beobachtungen haben dies bestätigt.

Zur Verbesserung der Parksituation der Bewohner sollen die ca. 30 Parkplätze in der Voßstraße als Bewohnerparkplätze ausgeschildert werden. Die ca. 40 Parkplätze in der Thibautstraße und in der Hospitalstraße sollen wegen Ihrer Nähe zum Geschäftsleben in der Bergheimer Straße auch weiterhin als Kurzzeitparkplätze nutzbar bleiben.

Vereinzelt gab es in den letzten Jahren auch Wünsche aus dem östlichen Teil von Bergheim, z. B. in der Blücherstraße, der Yorckstraße und der Theodor-Körner-Straße Bewohnerparkvorrechte einzuführen. Aufgrund der fehlenden Zentrumsnähe sehen wir dort zurzeit keinen Handlungsbedarf.

Ohne Parkraumbewirtschaftung ist auch das Teilstück der Fehrentzstraße zwischen Vangerowstraße und Schurmanstraße. Auch hier gibt es Wünsche von Anwohnern Bewohnerparkvorrechte einzuführen, weil die Parkplätze dort zunehmend von ortsfremden Langzeitparkern und von Wohnmobilen belegt seien. Hier würde es sich anbieten, entweder den gebührenpflichtigen Bereich auszudehnen und/oder Bewohnerparkplätze einzurichten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO-2		Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Die Parkregelungen reduzieren den „Fremdverkehr“. Begründung: Die Parkregelungen sind ein nachvollziehbarer Kompromiss, der den Wünschen nach mehr freiem Parkraum für Bewohner nachkommt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine

gezeichnet
Bernd Stadel